

Betreuungsvereinbarung

Sommerbetreuung

VS Lannach, Schulgasse 8, 8502 Lannach



ÖFFNUNGS- UND BETREUUNGSZEITEN

Die Sommerbetreuung des Sozialpunkt Süd ist eine pädagogische Freizeitbetreuung. Die Sommerbetreuung findet 2024 für 6 Wochen in der KW 30-35 (3-8 Ferienwoche) statt, wenn sich für die jeweilige Woche mindestens 12 Kinder angemeldet haben. Die Anmeldefrist läuft bis 15.03.2024. Danach wird zeitnah über das (Nicht-) Zustandekommen der Sommerbetreuung informiert. Die Betreuung ist von 07:00 bis 13:00 oder bis 15:00 bzw. 17:00 möglich. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der GTS-Nachmittagsbetreuung statt. Es handelt sich um eine pädagogische Freizeitbetreuung und um keine Lernbetreuung.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen und der Übergabe des Kindes in den Räumlichkeiten der Freizeitbetreuung und endet mit Entlassen des Kindes. Die Aufsichtspflicht trifft das Betreuungspersonal auch außerhalb der für die Freizeitbetreuung gewidmeten Räume, sofern die Kinder in der Obhut unseres Personals stehen (z.B. Ausflug).

BRINGEN UND HOLEN DES KINDES

Bei der Abholung muss dafür gesorgt werden, dass ihr Kind von einer geeigneten Person abgeholt wird. Wenn ein Kind von einer Vertretungsperson abgeholt wird, müssen diese Personen von den Eltern bei der Anmeldung in den Anmeldeunterlagen bekanntgegeben werden. Wenn es neue berechnigte Personen gibt, die das Kind abholen, muss das dem Betreuungspersonal umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

Die Öffnungs- und Abholzeiten sind einzuhalten. Eine Betreuung über die Öffnungszeiten hinaus ist nicht möglich.

VEREINBARUNGSÄNDERUNGEN UND ÄNDERUNGEN VON PERSÖNLICHEN DATEN

Änderungen von Betreuungszeiten müssen schriftlich bekannt gegeben werden und sind längstens bis 30.06.2024 möglich. Änderungen des Wohnortes, der Telefonnummer usw. müssen ebenfalls umgehend schriftlich (Änderungsformular) bekannt gegeben werden (gts-lannach@sozialpunkt-sued.at).

ERKRANKUNG/FERNBLEIBEN

Erkrankt Ihr Kind oder kann es aus anderen Gründen die Sommerbetreuung nicht besuchen, teilen Sie dies umgehend der Leitung mit. Wenn ihr Kind krank ist, darf ihr Kind erst wieder die Betreuung besuchen, wenn es vollständig gesund ist. Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Scharlach, Grippe, oder Lausbefall...) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, bevor ihr Kind die Betreuung wieder besuchen darf (sanitätsbehördliche

Vorschriften). Wenn ihr Kind wegen Krankheit oder anderen Gründen fernbleibt, werden die Beiträge für diese Zeit nicht rückerstattet.

MEDIKAMENTE

Dem Betreuungspersonal ist es nicht erlaubt, Ihrem Kind jegliche Medikamente zu geben. Eine Ausnahme stellen im Notfall lebenserhaltende Medikamente wie zum Beispiel Asthmasprays und Allergiemedikamente dar. Dafür muss eine ärztliche Bestätigung und Unterweisung schriftlich aufliegen.

BEITRÄGE UND ABBUCHUNGEN

Die Elternbeiträge und die Essenspauschale werden im Vorhinein bis zum 05.07.2024 mittels Abbuchungsauftrag von ihrem Konto eingezogen.

Bankspesen, die durch ungerechtfertigten Kundeneinspruch bzw. Rückbuchungen durch die Bank verursacht werden, müssen Sie selbst bezahlen. Um solche zusätzlichen Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Unklarheiten der Beitragsberechnung oder der Abbuchung das Office des Sozialpunkt Süd zu kontaktieren (03462 / 21 172, office@sozialpunkt-sued.at). Die Rechnung wird automatisiert spätestens bis zum Beginn der Sommerbetreuung an Ihre e-Mailadresse versendet.

Informationen zu den Kosten erhalten Sie am Eltern-Informationsblatt und am Anmeldebogen, der als Teil der Betreuungsvereinbarung gilt.

KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNGSFRIST

Das Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung ist verbindlich. Eine Abmeldung ist nicht vorgesehen. Sozialpunkt Süd behält sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag in besonders schwerwiegenden Fällen mit sofortiger Wirkung beenden zu können. Ein solcher Fall liegt vor, wenn:

- Der Ausschluss eines Kindes für die Gewährleistung eines sicheren Betreuungsprozesses unumgänglich ist, wobei dies vom pädagogischen Personal der Sommerbetreuung zu beurteilen ist.
- Die Betreuung aufgrund besonderer Bedürfnisse des Kindes in der Freizeitbetreuung ohne zusätzliche Fördermöglichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Für die verbindliche Anmeldung ist das vollständige Ausfüllen des Formulars „Anmeldung zur Sommerbetreuung 2024“ und des SEPA-Lastschrift-Mandats erforderlich.

Die Änderung von Inhalten des Vertrags durch Gesetzesänderungen ist möglich.

ANSPRECHPERSON

Für Sozialpunkt Süd: Julia Streit-Putzi, MA, 0664 2354 615 j.streit-putzi@sozialpunkt-sued.at

Anmeldung zur Sommerbetreuung 2024

VS Lannach | Schulgasse 8, 8502 Lannach

ANGABEN ZUM KIND

Vorname		Nachname		M	W	SV-Nr.																	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer																					
Erstsprache des Kindes																							
<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere Sprache: _____																							

ANGABEN ZUM/R VORMERKENDEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges Beziehungsverhältnis: _____																										
Anrede	Titel	Vorname		Nachname										SV-Nr.												
<input type="checkbox"/> Herr																										
<input type="checkbox"/> Frau																										
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer																								
Telefonnummer (privat):																										
E-Mail (verpflichtende Angabe, bitte gut lesbar schreiben!)																										
An diese Mailadresse werden anfallende Informationen zur Sommerbetreuung versendet.																										
Mailadresse vom Zahlungspflichtigen für Zusendung der Rechnung.																										

BEDARF

Die Betreuung wird in folgenden Ferienwochen benötigt: (bitte ankreuzen)

KW 30 (22.07-26.07.24)	<input type="checkbox"/> bis 13:00h	<input type="checkbox"/> bis 15:00h	<input type="checkbox"/> bis 17:00h
KW 31 (29.07-02.08.24)	<input type="checkbox"/> bis 13:00h	<input type="checkbox"/> bis 15:00h	<input type="checkbox"/> bis 17:00h
KW 32 (05.08-09.08.24)	<input type="checkbox"/> bis 13:00h	<input type="checkbox"/> bis 15:00h	<input type="checkbox"/> bis 17:00h
KW 33 (12.08-16.08.24)	<input type="checkbox"/> bis 13:00h	<input type="checkbox"/> bis 15:00h	<input type="checkbox"/> bis 17:00h
KW 34 (19.08-23.08.24)	<input type="checkbox"/> bis 13:00h	<input type="checkbox"/> bis 15:00h	<input type="checkbox"/> bis 17:00h
KW 35 (26.08-30.08.24)	<input type="checkbox"/> bis 13:00h	<input type="checkbox"/> bis 15:00h	<input type="checkbox"/> bis 17:00h

KOSTEN

Halbttag (07:00-13:00)	Betreuungsbeitrag	42€/Woche
Ganztag (07:00-15:00)	Betreuungsbeitrag	55€/Woche
	Essenspauschale	25€/Woche
Ganztag erweitert (07:00-17:00)	Betreuungsbeitrag	67€/Woche
	Essenspauschale	25€/Woche

Datum _____

Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben auf dieser Anmeldung der Wahrheit entsprechen, vollständig sind und ich das Informationsblatt sowie die Betreuungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Die Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen verpflichtend.

